



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2023

Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) vom 14.04.2023

Speicherung sensibler Daten im Zusammenhang mit der Extremismusbekämpfung des Innenministeriums – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Beginn des noch immer anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden in den sozialen Medien unterschiedliche Fake-News-Kampagnen gelauncht, um die russische Narrative in der breiten Masse zu verbreiten. Für die sich daraus ergebende Gefahr für die breite Bevölkerung wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung von Desinformationen zu verhindern und die Verantwortlichen ausfindig zu machen. Die dafür verfügbaren Mittel wurden ebenfalls sowohl vom Bund als auch vom Land bereitgestellt und in bereits existierende Präventionsprogramme investiert. Zusätzlich wurde ein neues Netzwerk geschaffen, das sich mit Verschwörungstheorien und deren Aufklärung beschäftigt. Im Umgang mit den erhobenen Daten ist nicht klar, inwiefern diese gespeichert werden und in welchem strukturellen Aufbau diese erhoben und ausgearbeitet werden. Zudem ergibt sich aus den Beschreibungen der einzelnen Initiativen keinerlei Auskunft bezüglich der statistischen Nachweisbarkeit der Auswirkungen auf die hessischen Bürgerinnen und Bürger von Online-Extremismus.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung stellt sich entschlossen gegen jedwede Form des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Neben der erfolgreichen repressiven Bekämpfung der politischen Kriminalität durch die hessischen Sicherheitsbehörden, kommt der Präventionsarbeit und Demokratieförderung sowie der Deradikalisierung besondere Bedeutung zu. Hierzu wurden von der Landesregierung bereits vielfältige Maßnahmen erfolgreich eingeleitet. Dazu gehört u. a., dass unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). Seit seiner Gründung im Jahr 2013 koordiniert das HKE die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen in Hessen.

Aufgabe des HKE ist zudem die Umsetzung des sich mittlerweile in der zweiten Förderperiode befindlichen Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, um die Projektarbeit und Förderlandschaft im Bereich der Extremismusprävention in Hessen nachhaltig fortzuentwickeln und somit wirkungsvoll zu verstetigen. Mehr als 120 geförderte Maßnahmen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger richten sich sowohl an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen als auch an Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Angebote allgemeine Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikalisierten sowie für die Arbeit mit Radikalisierten selbst.

Als weitere wesentliche Säule der ganzheitlichen Extremismusprävention wurde in Hessen im Mai 2022 das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation gegründet. Als zentraler Baustein des Präventionsnetzwerks wird das Internet-Portal „Der Fabulant“ (→ <https://www.derfabulant.de/>) aus Mitteln des Landesprogramms gefördert. Bei dem Internet-Portal handelt es sich um ein Informations- und Kommunikationsportal zur Herstellung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verschwörungserzählungen. Das Herzstück des Portals sind regelmäßig erscheinende Berichte und Einschätzungen zu bewährten sowie neu auf-

trehenden Verschwörungserzählungen und Desinformationen. Die Inhalte des Portals werden zusätzlich mit Videos unterschiedlicher Formate sowie einer Social Media-Strategie begleitet. In einem monatlichen Bericht werden aktuelle Trends und Akteure eingeordnet. Außerdem bietet die Webseite seriöse Hilfsadressen und Tipps für den Umgang mit Verschwörungsmythen und denen, die an sie glauben.

Als Teil des Aktionsprogramms „#HESSEGENGEGENHETZE“ gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet richtete die Landesregierung am 16.01.2020 die staatliche Meldestelle HessenGegenHetze ein. Diese ist im Hessen CyberCompetenceCenter des HMDIS angesiedelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden sowie zahlreiche weitere Stellen können sich an die Meldestelle wenden, wenn sie von Hate Speech betroffen sind oder hassgeladene, extremistische oder strafbare Äußerungen im Internet entdecken. Inhalte können – auch anonym – über ein Formular auf → www.hessengegenhetze.de, per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden. Mit der Meldestelle wurde die Möglichkeit geschaffen, auch sehr niedrigschwellig Hinweise über z. B. rassistische Äußerungen im Internet den Sicherheitsbehörden – Polizei, Verfassungsschutz und Justiz – zu melden.

Die gemeldeten Beiträge werden von der Meldestelle dokumentiert, bewertet und je nach Relevanz an zuständige Behörden weitergeleitet. Dazu arbeitet die Meldestelle eng mit dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT), dem Bundeskriminalamt – Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zusammen. Bei Bedarf vermittelt sie Betroffene an Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Partner.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Werden bei der Zusammenarbeit mit privaten Initiativen personenbezogene Daten ausgetauscht?

Zum Zwecke der Durchführung der Antragsverfahren sowie zur Durchführung und Abwicklung der Projekte für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden mit den Zuwendungsempfängern, die insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure sind, personenbezogene Daten zu den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausgetauscht.

Zur Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie zum Zweck des Fachaustauschs an Bundes- und Landesministerien und deren nachgeordnete Behörden, dem Demokratiezentrum Hessen (im Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Philipps-Universität Marburg), dem Träger der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung können die personenbezogenen Daten weitergegeben werden.

Zwischen der Meldestelle HessenGegenHetze und privaten Initiativen werden personenbezogene Daten im Wesentlichen zum Zwecke der Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen ausgetauscht.

Frage 2. Wenn ja: Wie wird dieser Austausch gesichert?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ erfolgt datenschutzkonform aufgrund § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Der Austausch zwischen der Meldestelle HessenGegenHetze und privaten Initiativen erfolgt mittels verschlüsselter E-Mail-Kommunikation oder mittels HessenDrive, der sicheren Austauschplattform der hessischen Landesverwaltung.

Frage 3. Wenn ja: Werden der Ursprung und die Erhebungsmethode der Daten von dem Ministerium überprüft?

Da im Rahmen des Landesprogramms lediglich personenbezogene Daten zu den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausgetauscht werden, erfolgt zu diesen Daten nur im begründeten Einzelfall eine weitere Überprüfung.

Sofern die Meldestelle HessenGegenHetze von privaten Initiativen Meldungen wegen Hate Speech erhält, führt diese im Rahmen ihrer Bewertung eine Relevanz- und Plausibilitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Informationen durch. Eine weitergehende Prüfung wird – bei entsprechender Relevanz – von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden vorgenommen.

Frage 4. Wenn nein: Welchen strukturellen Aufbau hat diese Zusammenarbeit stattdessen?

Entfällt.

Frage 5. Welche Informationen hat die Landesregierung bezüglich des Einflusses von künstlicher Intelligenz wie ChatGPT in Online-Extremismus?

Generative Sprachmodelle wie ChatGPT ermöglichen es, schnell und automatisiert neue Texte schreiben zu lassen. Diese sind ohne spezielle Software in der Regel nicht mehr von menschlich verfassten Texten zu unterscheiden. Dadurch lassen sich überzeugend klingende Inhalte schneller und in größerer Masse generieren als je zuvor.

„Europol“ veröffentlichte im März 2023 einen Bericht, in dem die kriminellen Risiken von generativen Sprachmodellen aufgezeigt werden. Dazu gehören u. a. das Vortäuschen falscher Tatsachen mithilfe von KI-generierten Texten. Das „Global Network on Extremism & Technology“ warnt außerdem davor, dass Sprachmodelle zur Generierung von Falschmeldungen und Propaganda genutzt werden könnten. Die Verbreitung extremistischer Inhalte und das Anwerben vulnerabler Gruppen könnte dadurch erleichtert werden.

Über die tatsächliche Verwendung von ChatGPT und ähnlichen Modellen in extremistischen Kreisen liegen der Landesregierung aktuell keine belastbaren Erkenntnisse vor. Die Entwicklung wird von den Sicherheitsbehörden beobachtet; soweit geboten, werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Frage 6. Inwieweit werden „Deepfakes“ (Bild- und Videomaterial) im Zusammenhang mit Online-Extremismus verwendet?

Sogenannte „Deepfakes“ ermöglichen die künstliche Herstellung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, die täuschend echt wirken. Die Entwicklungen sind dahingehend soweit fortgeschritten, dass mittels KI-basierter, teilweise kostenloser Software auch ungeübte Anwender durch Eingabe von Stichwörtern gute bis sehr gute Ergebnisse erzielen können. Die Qualität dieser Ergebnisse reicht bis dato jedoch nicht aus, um eine Verbreitung von Falsch- und Desinformationen in den sozialen Medien zu forcieren. Ein Umdenken kann angenommen werden, wenn sich die erstellten „Deepfakes“ der Realität weiter angleichen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Verwendung bzw. Weiterleitung von Falsch- und Desinformationen auf Social Media-Plattformen durch Unwissenheit und ohne Prüfung des Wahrheitsgehaltes der jeweiligen User erfolgt, da es gut in die eigene Ideologie bzw. Weltanschauung passen würde. Dennoch wurden im letzten Jahr „Deepfakes“ bspw. dazu genutzt, um der ehemaligen regierenden Berliner Bürgermeisterin Franziska Giffey vorzugaukeln, sie würde in einem Videoanruf mit Vitali Klitschko sprechen. Im Vormonat war ein anderes Deep Fake-Video verbreitet worden, in dem der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj seine Streitkräfte dazu aufrief, sich den russischen Invasoren zu ergeben.

Ähnlich wie generative Sprachmodelle können auch „Deepfakes“ dazu verwendet werden, um Falschmeldungen und Videos für Propagandazwecke zu erstellen. Über den Einsatz von Deepfake Technologie durch extremistische Gruppen liegen der Landesregierung bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor. Die Entwicklung wird von den Sicherheitsbehörden beobachtet; soweit geboten, werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Frage 7. Werden „Deepfakes“ ebenfalls von den Aufklärungsinitiativen in Bezug auf Fake News und Online-Extremismus erfasst und für hessische Bürgerinnen und Bürger informationstechnisch aufbereitet?

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden vielfältige Maßnahmen der Demokratiestärkung und Extremismusprävention gefördert. Darunter finden sich auch Maßnahmen, die das Thema „Deepfakes“ bearbeiten. So werden im Rahmen des Projektes „Recherchekompetenz für Demokratie“ des Trägers „Digitale Helden gGmbH“ bereits seit 2020 verschiedene Formate (Webinar, Quiz, Online-Kurs) zum Erkennen von Fakes durchgeführt. Diese Formate richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Pädagoginnen und Pädagogen. Aufgrund der Bedeutung des Themas tauschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers hierzu regelmäßig aus.

Frage 8. Gibt es Indikatoren für einen Missbrauch künstlicher Intelligenzen an hessischen Hochschulen im Zusammenhang mit einer verstärkten Polarisierung durch Online-Extremismus?

Der Landesregierung sowie den hessischen Hochschulen liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Indikatoren vor, welche auf einen Missbrauch im Sinne der Fragestellung hinweisen.

Wiesbaden, 3. September 2023

Peter Beuth